

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 24. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2021)

zum Thema:

**Private Sicherheitsunternehmen in Berlin: Status Quo 2021**

und **Antwort** vom 13. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28027  
vom 24. Juni 2021  
über Private Sicherheitsunternehmen in Berlin: Status Quo 2021

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Die erfragten Informationen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, eine Antwort auf die Anfrage zukommen zu lassen und hat alle Senatsverwaltungen sowie die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten.

Die sich aus den erfolgten Zuarbeiten ergebenden Informationen werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele private Sicherheitsunternehmen waren seit 2017 für das Land Berlin tätig? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 1.:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Land Berlin</b>	<b>109</b>	<b>124</b>	<b>125</b>	<b>136</b>

2. In welchem finanziellen Umfang wurden seit 2017 Aufträge durch das Land Berlin an private Sicherheitsunternehmen vergeben? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 2.:

<b>Aufträge an private Sicherheitsunternehmen Finanzieller Umfang seit 2017</b>				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Land Berlin</b>	<b>42.089.649 €</b>	<b>63.733.310 €</b>	<b>74.479.831 €</b>	<b>49.466.748 €</b>

3. Hält es der Senat weiterhin für richtig, dass die Sicherheit in und um Landeseinrichtungen von privaten Unternehmen gewährleistet werden oder sollten sicherheitsrelevante Bereiche nicht besser durch das Land Berlin selbst geschützt werden?

Zu 3.:

Aktuell gibt es keine Anhaltspunkte für eine Änderung der geübten und bewährten Praxis zur Beauftragung privater Sicherheitsunternehmen. Weitergehende Untersuchungen und Maßnahmen erfolgen bei Bedarf anlassbezogen.

4. Wie oft ist die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollverwaltung (FKS) in den letzten zehn Jahren durch Kontrollen im Sicherheitsbereich im Land Berlin tätig geworden? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 4.:

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat in den Jahren 2011 bis 2020 die in der folgenden Tabelle dargestellte Anzahl von Arbeitgeberprüfungen in der Branche Sicherheitsdienstleistungen (2011 bis 2018) bzw. Wach- und Sicherheitsgewerbe (ab 2019) im Land Berlin durchgeführt.

<b>Anzahl der Arbeitgeberprüfungen</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Finanzkontrollen Schwarzarbeit</b>
2011	51
2012	146
2013	55
2014	25
2015	5
2016	9
2017	23
2018	22
2019	70
2020	54
<b>Summe 2011 bis 2020:</b>	<b>460</b>

5. In wie vielen Fällen hat der Senat in den letzten zehn Jahren Kenntnis von der Weitergabe von Aufträgen des Landes Berlin an Subunternehmen (vgl. Koalitionsvertrag S. 147) erlangt? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 5.:

<b>Weitergabe von Aufträgen des Landes Berlin an Subunternehmen</b>				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Senatsverwaltungen	21*			
Bezirksämter	3	3	5	4

\* Angabe erfolgte jahresübergreifend als Gesamtmeldung

6. Hat der Senat die Regelungen entsprechend § 11 Abs. 4 der Bewachungsverordnung (Kennzeichnungspflicht sowie Erstellung eines Landesregisters) umgesetzt? (Falls nicht, warum nicht?)

Zu 6.:

Die Bewachungsverordnung (BewachV) wurde zum 31.05.2019 geändert. Regelungen zum Ausweis und zur Kennzeichnung der Wachperson finden sich in der aktuellen BewachV unter §18.

Regelungen zum Bewacherregister finden sich in §11b der Gewerbeordnung. Das Bewacherregister wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als Registerbehörde geführt.

Die Kennzeichnungspflicht gemäß §18 BewachV bindet grundsätzlich die Auftragnehmer und somit die Sicherheitsunternehmen und nicht den Auftraggeber. Die Umsetzung dieser Pflicht liegt somit nicht beim Land Berlin.

Gleichwohl stellt die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM), als Hauptauftraggeber des Landes Berlin für private Sicherheitsunternehmen, in ihren Verträgen sicher, dass die Vorgaben gemäß §18 BewachV eingehalten werden.

Auch in anderen Bereichen der Senatsverwaltungen werden die Vorgaben gemäß §18 BewachV vertraglich vereinbart.

Auf Abfrage haben die Bezirke folgende Angaben übermittelt:

<b>Bezirke des Landes Berlin</b>				
<b>Bezirk</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
Bezirksamt Lichtenberg	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	J	J	J	J
Bezirksamt Mitte	J	J	J	J
Bezirksamt Neukölln	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bezirksamt Pankow	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bezirksamt Reinickendorf	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bezirksamt Spandau	J	J	J	J
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	J	J	J	J
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	J	J	J	J
Bezirksamt Treptow-Köpenick	J	J	J	J

N=Nein J=Ja k.A.=keine Angaben

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat in den letzte zehn Jahren hinsichtlich für das Land Berlin beauftragter Sicherheitsunternehmen gewonnen, bei denen direkte Bezüge zur Organisierten Kriminalität festgestellt werden konnten? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 7.:

Dem Senat liegen nach Auskunft durch die Polizei Berlin und den für die Verfolgung der Organisierten Kriminalität zuständigen Abteilungen der Staatsanwaltschaft keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Berlin, den 13. Juli 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport